

Kiel, den 21. August 2020

**Ergebnisniederschrift  
über die Sitzung des Begleitausschusses für das OP EFRE SH 2014-2020  
am 9. Juli 2020 im Hotel Kieler Kaufmann, Fördesaal, Niemannsweg 102,  
24105 Kiel, 10.00 Uhr bis 13.50 Uhr**

Die Ladung der Mitglieder ist ordnungsgemäß erfolgt:

<p>24.04.2020 30.04.2020</p>	<p><i>Per E-Mail:</i> Sitzungsverschiebung mit Terminankündigung für den 9. Juli 2020 sowie vorläufige Tagesordnung</p>
<p>29.05.2020</p>	<p><i>Per E-Mail:</i> Informationen zum Tagungsort</p>
<p>24.06.2020</p>	<p><i>Per E-Mail:</i> Einladung und endgültige TO TOP 1 "Ergänzung der Geschäftsordnung":  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorschlag</li> <li>• Geschäftsordnung: Neu Artikel 7 Absatz 4</li> </ul> TOP 2 "Eckpunkte für das EFRE-Programm 2021-2027"  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorschlag mit Erläuterungen</li> <li>• Übersicht über Maßnahmenvorschläge (Beschreibungen)</li> <li>• SöA-/SWOT-Bericht der Prognos AG</li> </ul> TOP 3 "Durchführungsbericht 2019 mit Anlagen":  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorschlag</li> <li>• Durchführungsbericht 2019</li> <li>• Bürgerinformation</li> <li>• Anlage 1: Bericht zu den Finanzinstrumenten</li> </ul> TOP 5 "Dritter Änderungsantrag":  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorschlag</li> <li>• Änderungsantrag</li> <li>• Tabelle „Mittelumschichtung“</li> <li>• OP EFRE im Änderungsmodus</li> <li>• OP EFRE in der Lesefassung</li> </ul> TOP 6 "PSA-Richtlinie":  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorschlag</li> <li>• PSA-Richtlinienentwurf</li> <li>• Produktliste</li> </ul> TOP 7 "Evaluierungsbericht Kommunikationsstrategie":  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussvorschlag</li> <li>• Entwurf des Evaluierungsberichts</li> </ul> </p>

01.07.2020	Zu TOP 2 „Eckpunkte für das EFRE-Programm 2021-2027“ Übermittlung des „Eckpunktepapiers“ nach der Kabinettsitzung vom 30.06.2020 an den EFRE-BGA per E-Mail
09.07.2020	Zu TOP 6 „PSA-Richtlinie“: (Tischvorlage) • Stellungnahme des Finanzministeriums und entsprechend angepasste Richtlinie
10.07.2020	Zu TOP 2 - 5 und TOP 7: Die Präsentationen sind in den gemeinsamen SharePoint des EFRE-Begleitausschusses unter <a href="#">Link zum SharePoint des EFRE-Begleitausschusses</a> in den Ordner „Sitzung am 09.07.2020 - Präsentationen“ eingestellt.

**Sitzungsleitung:**

Herr Dr. Rohlfs: 10.05 Uhr bis 11.40 Uhr/Pause: 11.40 Uhr bis 11.55 Uhr  
Herr Dr. Wilckens: 11.55 Uhr bis 13.50 Uhr

**Beginn der Sitzung:** 10.05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 13.50 Uhr

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

- Anmeldungen der Mitglieder und Gäste zur Sitzung
- Anwesenheitsliste: 30 Personen

Herr Dr. Rohlfs **begrüßt** die Ausschussmitglieder und Gäste zur 2. Sitzung des EFRE-Begleitausschusses im Jahr 2020.

Er informiert, dass die Generaldirektion Regionalpolitik und das BMWi nicht dabei seien, dafür aber drei Gutachter zur Unterstützung angereist seien, um ggfs. im Anschluss an die jeweiligen TOP auf Fragen der Mitglieder einzugehen:

Zu TOP 2, den Eckpunkten für das neue Programm 2021-2027, sei der Vertreter der Prognos AG angereist; Herr Dr. Rohlfs weist darauf hin, dass die Mitglieder die Eckpunkte elektronisch erst nach der Kabinettsitzung vom 30.06.2020 erhalten hätten, um ggfs. Änderungen aus der Kabinettsitzung vor der Begleitausschuss-Sitzung in das Papier aufnehmen zu können.

Herr Dr. Rohlfs informiert, dass der Vertreter der GEFRA GmbH den Durchführungsbericht 2019 (TOP 3) und den dritten Änderungsantrag zum OP EFRE (TOP 5) erläutern werde und ergänzt, dass beide Dokumente nach der Prüfung durch die Ausschussmitglieder kurzfristig an die EU-Kommission zur Genehmigung übermittelt würden.

Zu TOP 7 begrüßt Herr Dr. Rohlfs einen weiteren Vertreter der GEFRA GmbH, der über das Ergebnis der zweiten Evaluierung der Kommunikationsstrategie für das OP EFRE SH 2014-2020 berichten werde.

Anschließend stellt Herr Dr. Rohlfs die ordnungsgemäße Ladung (vgl. Seite 1) und die Beschlussfähigkeit des Gremiums auf Grundlage der Anmeldung und der Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder fest. Herr Dr. Rohlfs fragt, ob es zur endgültigen Tagesordnung seitens der Mitglieder Anmerkungen oder Ergänzungswünsche geben würde. Dieses ist nicht der Fall.

Herr Dr. Rohlfs macht darauf aufmerksam, dass entsprechend Artikel 5 Absatz 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung ein Mitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen sei, wenn bei einem zur Abstimmung stehenden Punkt ein Interessenskonflikt gemäß Artikel 11

Buchstabe f der DVO (EU) Nr. 240/2014 der Kommission gegeben sei. Er bittet, in diesem Fall zu Beginn eines TOP ggfs. um einen kurzen Hinweis, sofern ein Interessenskonflikt vorliegen sollte.

Danach bittet Herr Dr. Rohlfs die Anwesenden im Vorwege um Verständnis, dass er bereits vor dem geplanten Ende die Ausschuss-Sitzung wegen eines dringenden Anschlusstermins die Sitzung verlassen müsse; den Vorsitz werde dann Herr Dr. Wilckens übernehmen.

## TOP 1

### **Änderung der Geschäftsordnung des EFRE-Begleitausschusses**

Erweiterung für die Förderperiode 2021-2027

- *Information / Beratung und Beschlussfassung* -

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT informiert, dass geplant sei, Absatz 4 in Artikel 7 der Geschäftsordnung zu ergänzen, damit der EFRE-Begleitausschuss Interimspartner für die EFRE-Verwaltungsbehörde bis zur Genehmigung des EFRE-Programms SH 2021-2027 sein könne.

Sie führt aus, dass erst innerhalb von drei Monaten nach der Genehmigung des EFRE-Programms SH 2021-2027 der Mitgliedstaat gemäß Artikel 33 des Verordnungsentwurfs einen Ausschuss **zur Überwachung der Durchführung des Programms** einrichten würde. Der Ausschuss würde dann „Überwachungsausschuss“ heißen.

Nachdem aus der Mitte des Begleitausschusses **keine Fragen gestellt werden**, wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 **beschließt** nach erfolgter Prüfung **einstimmig**, Absatz 4 in Artikel 7 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Partnerschaft im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung der Förderperiode 2021-2027 zu ergänzen.

## TOP 2

### **Erstellung des EFRE-Programms Schleswig-Holstein 2021-2027**

Eckpunkte des Programms

- *Information (Prognos AG) / Kenntnisnahme per Beschluss* -

Herr Dr. Rohlfs bedankt sich zunächst bei den Ressorts, die an den Abstimmungen beteiligt gewesen seien, dafür, dass einvernehmlich abgestimmte Lösungen erzielt worden seien. Er übergibt an den Vertreter der Prognos AG, der mittels einer Präsentation die Rahmenbedingungen für die Programmerstellung erläutert und dabei die Punkte hervorhebt, die zu beachten seien, damit das Programm später von der EU-Kommission genehmigt werde.

Er informiert, dass mit rund 20 % weniger EFRE-Mitteln gerechnet werden müsse - derzeit werde von ca. 200 Millionen Euro für den EFRE in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 ausgegangen. Anhand der Folien wird verdeutlicht, dass das Planungsbudget mit den Anmeldungen für die neue Förderperiode mit einem Gesamtvolumen von rund 400 Millionen Euro doppelt überzeichnet sei. Dies stelle aus seiner Sicht eine Herausforderung für die Programmierung dar. Eine Priorisierung der Anmeldungen, die ein Teil des Strategieprozesses seien, sei daher notwendig gewesen.

Der Vertreter der Prognos AG führt aus, dass zur weiteren Eingrenzung Kern- und Potentialmaßnahmen benannt worden seien. Allerdings würden bereits die angemeldeten Kernmaßnahmen mit 253 Millionen Euro das Planungsbudget um 53 Millionen Euro überschreiten. Daher müssten selbst die Kernmaßnahmen weiter konzentriert werden.

Der Vertreter der Prognos AG erläutert, dass zwar von der EU-Kommission spezifische Ziele innerhalb der politischen Ziele formuliert worden seien, aber jedes Bundesland innerhalb

dieses Rahmens durchaus flexibel die jeweils geeignete Programmstruktur für sich planen könne.

Nach ausführlichen Erläuterungen der spezifischen Ziele fasst dieser nochmals die kritischen Punkte mit Blick auf den Austausch der Verwaltungsbehörde mit der Kommission am 24. Juli und den Genehmigungsprozess für das Programm zusammen. Er führt hierzu kritisch aus, dass bisher trotz des sinkenden Mittelvolumens keine wirklich deutliche Reduzierung der Anzahl der Maßnahmen erfolgt sei. Zum Schluss zeigt er die nächsten Schritte im Programmierungsprozess auf.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde informiert über Hinweise aus der GD Regio der EU-Kommission zum Eckpunktepapier, die vor der Sitzung in einem Telefonat mitgeteilt worden seien:

- Die EU-Kommission sähe die Förderung von Brachflächenrecycling als kritisch und werde dieser nicht zustimmen.
- Es seien mehr Aktivitäten in Sachen Partnerschaft erforderlich. Ein Austausch nur mit dem Begleitausschuss reiche nicht aus; eine größere Bandbreite bei der regionalen Beteiligung sei wünschenswert.
- Im PZ 5 sei zwingend eine Umsetzung über ITI bzw. CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (engl. Community-Led Local Development) oder eine integrierte territoriale Strategie erforderlich. Dies müsse noch weiter dargelegt werden.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde zieht das Fazit, dass die EU-Kommission das Eckpunktepapier als gute und geeignete Grundlage für die Programmierung und die weiteren Gespräche ansehe.

Danach informiert eine Mitarbeiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde über den Stand der strategischen Umweltprüfung (SUP) für das EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 und hebt hervor, dass die Arbeiten an der SUP konkret beginnen könnten, nachdem das Eckpunktepapier nun erste Schwerpunktsetzungen umreißen würde. Sie führt aus, dass mit der vorläufigen Festlegung der Kernmaßnahmen das „Scoping“, die Klärung des Untersuchungsumfangs, beendet werden und die Untersuchung der einzelnen Maßnahmen beginnen könne.

Sie unterstreicht, dass der Zeitplan zur weiteren Programmerstellung und Einreichung von dem Fortschritt bei der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung abhängen würde, da das EFRE-Programm erst nach der Partnerschaftsvereinbarung eingereicht werden könne. Zudem würden die Verhandlungen zum MFR und die neuen Instrumente „Fonds für einen gerechten Übergang“ und „Next Generation EU“ weitere Verspätungen befürchten lassen.

Herr Dr. Rohlfis ergänzt aus landespolitischer Sicht, dass aufgrund der zu befürchtenden geringeren Mittel für die neue Förderperiode, auch die Verwaltungs- und Technische-Hilfe-Kosten reduziert werden müssten. Er hebt hervor, dass eine klare Schwerpunktsetzung des Programms notwendig sei und bei jeder Maßnahme hinterfragt werden müsse, ob Potenzial vorhanden seien. Es werde Einschnitte in der Förderung geben müssen, die richtig weh tun würden.

Der Vertreter der Handwerkskammer Schleswig-Holstein fragt, inwieweit gesagt werden könne, ob neben den wichtigen Kernmaßnahmen auch die Potenzialmaßnahmen zum Zuge kommen würden. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde weist dazu daraufhin, dass dies grundsätzlich wünschenswert sei. Es müsse allerdings bedacht werden, dass dann entsprechend im Gegenzug Kernmaßnahmen gestrichen werden müssten, da die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen würden, um weitere Maßnahmen aufzunehmen. Daher

gelte es, sich auf die Maßnahmen mit den größten Effekten für das Land Schleswig-Holstein zu konzentrieren. Und das seien die derzeit ausgewählten Kernmaßnahmen.

Herr Dr. Rohlfis ergänzt, dass man mitten im laufenden Prozess sei und die Rückmeldungen aus der Sitzung mitnehmen werde.

Der Vertreter der Landesrektorenkonferenz hebt hervor, dass den Hochschulen wichtig sei, dass zwingend bessere Abstimmungen zwischen den Hochschulen erfolgen müssten, wenn weniger Mittel zur Verfügung stünden. Maßnahmen, die viel Personal und Kofinanzierungsmittel erfordern würden, wären schwierig für die Hochschulen umzusetzen - investive Maßnahmen seien nicht mehr möglich. Er schlägt vor, Finanzierungsplattformen zu schaffen, an der sich alle Hochschulen beteiligen könnten. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde weist daraufhin, dass die Finanzierungsproblematik der Hochschulen bekannt sei.

Auch die Vertreterin die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände unterstützt die Idee der Finanzierungsplattformen und erläutert, dass es wichtig sei, auch die Interessen die regionalen Partner zu bündeln insbesondere im Hinblick auf die Digitalwirtschaft.

### **Beschluss:**

Der EFRE-Begleitausschuss **nimmt** die Eckpunkte für das EFRE Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 **nach Prüfung einstimmig zur Kenntnis**.

Der EFRE-Begleitausschuss bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, auf Basis der Eckpunkte den Entwurf des OP EFRE 2021-2027 zu erstellen und diesen dem EFRE-Begleitausschuss zur Prüfung vorzulegen.

11.30 Uhr - 11.55 Uhr: Pause

11.40 Uhr: Herr Dr. Rohlfis verlässt die Sitzung wegen eines Anschlusstermins.

11:55 Uhr: Herr Dr. Wilckens übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Dr. Wilckens informiert über den weiteren Verlauf der Sitzung und fasst die vorgesehenen TOP 3 bis 7 kurz zusammen. Danach übergibt er zu TOP 3 an den Vertreter der GEFRA GmbH.

### **TOP 3**

#### **Durchführungsbericht 2019 für das OP EFRE SH 2014-2020**

*- Information (GEFRA GmbH) / Beratung und Beschlussfassung -*

Dieser erläutert den Durchführungsbericht 2019 anhand einer Präsentation und gibt dabei einen Überblick über die Durchführung des Programms auf der Programmebene.

Er weist darauf hin, dass der EU-Kommission für das Jahr 2019 lediglich eine „Kurzversion“ des Durchführungsberichts vorgelegt werden müsse und erinnert, dass die zweite OP-Änderung zwar in 2019 beantragt, allerdings erst im Januar 2020 genehmigt worden sei; damit seien die Änderungen nicht in den Bericht eingeflossen. Der Bericht würde den Stand vom 31.12.2019 widerspiegeln.

Der Vertreter der GEFRA GmbH führt aus, dass es im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 einen deutlichen Zuwachs bei Bewilligungs- und Auszahlungsquoten gegeben habe. 55,2 % der Gesamtmittel von 671,0 Millionen Euro seien bewilligt worden (2018: 39,5 %); Ende 2019 seien 205,3 Millionen Euro (30,6 % der Gesamtmittel) ausgezahlt worden.

Ende 2018 lag die Auszahlungsquote bei rund 22 %.

Der Vertreter der GEFRA GmbH zieht das Fazit, dass aus gutachterlicher Sicht der Stand der Programmdurchführung weiterhin durchaus ambivalent sei. Da es aber teilweise einen deutlichen Zuwachs bei den Bewilligungs- und Auszahlungsquoten geben würde, bestünde keine Notwendigkeit für Anpassungen in der grundsätzlichen Strategie des OP EFRE und bei der Auswahl der thematischen Ziele.

Herr Dr. Wilckens bedankt sich für die Ausführungen und fragt, ob es Anmerkungen oder Hinweise zum Durchführungsbericht und den Anlagen geben würde. Die Vertreterin des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen sagt, dass es spannend wäre, eine Übersicht darüber zu haben, welche Projekte bisher nicht realisiert werden konnten. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde antwortet, dass nur negativ beschiedene Anträge in die Datenbank aufgenommen würden, nicht aber gescheiterte Projektideen, von denen nach der Antragsberatung durch die Dienstleister Abstand genommen wurde, da die Rahmenbedingungen schwer darzustellen seien.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Dr. Wilckens über den vorab versandten Beschlussvorschlag zum Durchführungsbericht 2019 für das OP EFRE SH 2014-2020 abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Begleitausschuss **genehmigt einstimmig** nach eingehender Prüfung gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchst. b) i. V. m. Artikel 50 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den Bericht für das Jahr 2019 über die Durchführung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art oder aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission im Durchführungsbericht für das Jahr 2019 vorzunehmen.

Der Durchführungsbericht und die Anlage 1 (Bericht zu den Finanzinstrumenten) sind der Europäischen Kommission im Anschluss an die Sitzung auf elektronischem Wege per SFC-System 2014 übermittelt worden.

Der Begleitausschuss nimmt nach eingehender Prüfung **die Bürgerinformation** zum Durchführungsbericht 2019 **zur Kenntnis**. Eine Übermittlung an die Europäische Kommission über das SFC-System 2014 erfolgt nicht.

Der Bericht über die Berücksichtigung der Querschnittsziele muss nachgereicht werden. Auch dieser Bericht wird nicht an die Europäische Kommission übermittelt.

### **TOP 4**

#### **Aktueller Stand des OP EFRE SH 2014-2020**

U. a. Auswirkungen der Corona-Pandemie  
- Information -

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde skizziert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand des OP EFRE SH 2014-2020 mit Blick auf Bewilligungsquoten und Auszahlungsstand. Sie informiert, dass sich die Bewilligungsquoten je Prioritätsachse weiterhin sehr unterschiedlich darstellen würden. Gute Quoten würden die PA 1 mit rund 64,4% und die PA 2 mit 95,8% aufweisen; die PA 3 mit rund 34% und die PA 4 mit 15,5% seien hingegen immer noch stark unterdurchschnittlich (Stand: 6. Juli 2020).

Hinsichtlich der EFRE- Bewilligungsquoten auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben hebt sie hervor, dass am Sitzungstag knapp über 70% der Bewilligungsquote erreicht sei. Dies sei nicht zuletzt auch durch die Bewilligung des EFRE-Projekts 'Zentrum für vernetzte Sensorsysteme' (ZEVS) möglich geworden. Außerdem verweist sie darauf, dass im Laufe der nächsten Woche eine Vielzahl von weiteren großvolumigen Bewilligungen anstehen; insbesondere auch in den beiden Achsen 3 und 4. Die Bewilligungsquote wird daher zum Jahresende noch wie geplant weiter steigen.

Sie ergänzt, dass im Rahmen der Programmabwicklung derzeit noch keine größeren Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennbar seien. Themen seien bisher bspw.

Kurzarbeitergeld und Fragen nach förderfähigen Kosten oder die Übernahme von Kosten im Rahmen von 'Messeförderungen'. Hier würden die Kosten trotz Corona-bedingter Absagen übernommen. Es könne davon ausgegangen werden, dass Auswirkungen bis Ende 2020 nicht auszuschließen seien in Bezug auf die Durchführung von Projekten durch Projektabbrüche oder Rücknahme von Förderanträgen durch die Begünstigten. Sie erläutert, dass die Verwaltungsbehörde den Dienstleistern ein weites Ermessen bei der Unterstützung von Antragstellern/Begünstigten eingeräumt habe.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde hebt hervor, dass das Ende des Programms nahen würde und der Übergang zur Feinsteuerung des Mittelabflusses so langsam erfolgen müsse. Der Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Schleswig-Holstein unterstreicht, dass der Run auf das letzte Förderjahr möglichst vermieden werden müsse.

Herr Dr. Wilckens weist auch auf die extreme Belastung der IB.SH und der WTSH durch zusätzliche Förderprogramme hin, wie die „Corona-Soforthilfe“ und den „Mittelstandsfonds“. Er ergänzt, dass im Laufe dieses Jahres erste Statistiken erstellt würden, um ggfs. aufzuzeigen, ob Investitionen aufgrund der Pandemie zurückhaltender getätigt würden.

Abschließend weist Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde auf 'REACT-EU', einen Vorschlag der EU-Kommission vom 28. Mai 2020, hin. Ziel sei die Unterstützung der Krisenbewältigung in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Der Vorschlag sei verknüpft mit den MFR-Verhandlungen, der Zeitpunkt der Verabschiedung noch unklar. Insgesamt sollen zusätzliche EFRE- und ESF-Mittel in Höhe von rund 48 Mrd. Euro, davon 2,4 Mrd. Euro für den Mitgliedstaat Deutschland, im Zeitraum von 2020-2022 eingesetzt werden können. Sie ergänzt, dass bisher keine Einzelheiten bekannt seien; der Ausschuss werde auf dem Laufenden gehalten.

Nachdem aus der Mitte des Begleitausschusses keine Fragen gestellt werden, übergibt Herr Dr. Wilckens zu TOP 5 an den Vertreter der GEFRA GmbH.

## TOP 5

### **Dritter Antrag auf Änderung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020**

*- Information (GEFRA GmbH) / Beratung und Beschlussfassung –*

Dieser informiert über den dritten Antrag auf Änderung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 anhand einer Präsentation. Er hebt hervor, dass es keine Änderung auf strategischer Ebene geben werde, das Zielsystem und die Entwicklungsstrategie würden ebenso wie die thematischen und spezifischen Ziele unverändert erhalten bleiben und fasst zusammen, dass im Rahmen dieses dritten Änderungsantrags eine bedarfsgerechte Verschiebung der Mittel erfolgen würde und die Umschichtung zu sicherem Mittelabfluss beitragen würde.

Herr Dr. Wilckens bedankt sich für die Ausführungen und bittet die stimmberechtigten Mitglieder aufgrund des im Vorwege übersandten Beschlussvorschlags, dem dritten Änderungsantrag und dem im Änderungsmodus angepassten OP EFRE zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Begleitausschuss **genehmigt** nach eingehender Prüfung **einstimmig** die vorgelegte Fassung des dritten Antrags auf Änderung des OP EFRE 2014-2020 gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchst. e) i. V. m. Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie das im Änderungsmodus angepasste OP EFRE.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, den dritten Antrag auf Änderung des OP EFRE 2014-2020 und das im Änderungsmodus angepasste OP EFRE 2014-2020

einschließlich noch erforderlich werdender Änderungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission, anzupassen und der Europäischen Kommission zuzuleiten.

Information:

Die Kommission hat den Änderungsantrag am 7. August 2020 genehmigt.

**TOP 6**

**Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen zum Auf- und Ausbau der Produktion von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW)**

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Zunächst weist Herr Dr. Wilckens auf die Tischvorlage zu diesem TOP hin.

Die Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen zum Auf- und Ausbau der Produktion von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Schleswig-Holstein im Rahmen des LPW ist aufgrund der Anmerkungen des Finanzministeriums geändert worden (rot markiert).

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde erläutert, dass die Richtlinie auf die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen zum Auf- und Ausbau der Produktion von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Schleswig-Holstein abzielen würde. Gegenstand der Förderung seien Investitionen von Betrieben, die eine PSA-Produktion in Schleswig-Holstein erweitern oder neu errichten wollten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise stünde die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein vor großen Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung habe höchste Priorität. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit der PSA sei die Landesregierung bestrebt, heimische Produktionskapazitäten zu stärken.

Sie hebt hervor, dass mit dieser Richtlinie aktiv dazu beigetragen werden solle, den dringend benötigten PSA-Bedarf durch schleswig-holsteinische Produktion zu decken und somit eine höhere Eigenständigkeit bei der PSA-Versorgung zu erlangen.

Herr Dr. Wilckens bittet die stimmberechtigten Mitglieder, dem vorliegenden Richtlinienentwurf im Änderungsmodus (Anpassungen aufgrund der Anmerkungen des Finanzministeriums) zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 **stimmt** nach der Prüfung der Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen zum Auf- und Ausbau der Produktion von PSA in Schleswig-Holstein im Rahmen des LPW **einstimmig zu**.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs zur Richtlinie sowie der Genehmigung des dritten Änderungsantrags des OP EFRE durch die KOM.

Der Begleitausschuss ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art in der Richtlinie vorzunehmen.

**TOP 7**

**Evaluierungsbericht für die Kommunikationsstrategie**

- Information (GEFRA GmbH) / Kenntnisnahme per Beschluss –

Ein weiterer Gutachter der GEFRA GmbH berichtet, dass in Schleswig-Holstein zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 auf Basis der einschlägigen EU-Verordnungen eine Kommunikationsstrategie entwickelt worden sei, die im Laufe der Förderperiode nun ein



zweites Mal evaluiert worden sei.

Anhand einer Präsentation berichtet er über die Ergebnisse, die sich auf die Jahre 2017-2019 beziehen. Um Vergleichbarkeit zur ersten Bewertung (2014-2016) herzustellen, seien im Rahmen dieser Bewertung wieder rund 200 Unternehmen und 800 Bürger/-innen u. a. über ihre Kenntnisse und ihre Informationsgewohnheiten in Bezug auf den EFRE befragt worden. Er führt aus, dass es im Wesentlichen darum gehen würde, den EFRE als eigenständiges Politikinstrument sichtbar zu gestalten und seine Bekanntheit in den Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen und zieht das Fazit, dass mit der Befragung der Bürger/-innen und der Unternehmen sowie der Auswertung des Angebots an Informationen durch das Ministerium, die IB.SH und die WTSH gezeigt werden könne, dass ein qualitativ hochwertiges Angebot auch im Zeitraum 2017-2019 bereitgestellt worden sei, dass es den Bürger/-innen und den potenziell Begünstigten ermöglichen würde, sich über die Fördermöglichkeiten zu informieren bzw. informiert zu werden.

Erfreulich sei dabei die zunehmende Bekanntheit von EFRE und LPW und das breite Interesse an europapolitischen Themen. Zudem könne festgestellt werden, dass keine Lücken im Informationsangebot sichtbar seien. Sowohl bei den Bürgern/-innen als auch bei den Unternehmen würden die klassischen Medien Fernsehen und Rundfunk eine zentrale Rolle bei den Informationskanälen einnehmen. Die Bereitstellung von Informationen über das Internet sei ebenfalls sehr wichtig. Die sozialen Medien hingegen würden nur eine untergeordnete Rolle spielen, seien aber insbesondere für die Unternehmen wichtiger geworden. Der Gutachter der GEFRA GmbH schlägt vor, die verschiedenen Angebote der Akteure des MWVATT, der IB.SH und der WTSH zu vereinheitlichen und zu verlinken; damit könne aus seiner Sicht ein Beitrag zu einem weniger fragmentierten Informationsangebot geleistet werden und die Kohärenz in der Darstellung zunehmen.

Schleswig-Holstein sei mit der Ausrichtung der Kommunikationsstrategie und ihrer Umsetzung auf einem guten Weg, die Ziele der Kommission und die eigenen gesteckten Ziele zu erreichen.

Herr Dr. Wilckens fragt, welcher Beitrag am ehesten zu Bekanntheit und Sichtbarkeit beigetragen habe. Der Vertreter der GEFRA GmbH erwidert, dass massenwirksame Berichte in Medien und TV sowie sichtbar angebrachte Tafeln und Schilder die Sichtbarkeit erhöhen würden und besonders geeignet seien.

### **Beschluss:**

Gemäß Artikel 56 Absatz 3 werden alle Bewertungen vom Begleitausschuss überprüft und der Kommission übermittelt.

Der Begleitausschuss hat den Bericht für die Evaluierung der Kommunikationsstrategie für das OP EFRE SH 2014-2020 **überprüft und einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Der endgültige Bericht ist der EU-Kommission von der EFRE-Verwaltungsbehörde nach der Sitzung elektronisch über SFC übermittelt worden.

Herr Dr. Wilckens verabschiedet Mitglieder und Gäste und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Für den Vorsitz:  
gez.  
Dr. Thilo Rohlf  
- Staatssekretär -

Für den Vorsitz:  
gez.  
Dr. Sebastian Wilckens  
- Abteilungsleiter VII 2 -

Für die Ergebnisniederschrift:  
gez.  
EFRE-Verwaltungsbehörde  
- Geschäftsführung -